



## Kostenlose Abholung von E-Bike-Batterien

Gemäß Batteriegesetz (§2 Abs. 5 BattG) zählen E-Bike-Batterien zu den sogenannten Industriebatterien. Aufgrund der Vorgaben des Batteriegesetzes (§ 8 BattG) müssen Vertreiber von E-Bikes und E-Bike-Batterien auch alle alten E-Bike-Batterien kostenfrei vom Endverbraucher zurücknehmen. Eine Abgabemöglichkeit von E-Bike Batterien beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE / Wertstoffhof) ist gesetzlich nicht vorgesehen. Um die Rücknahme und ordnungsgemäße Entsorgung von E-Bike-Batterien möglichst einfach zu gestalten, haben die Unternehmen der Fahrradindustrie über die GRS Service GmbH bereits vor einigen Jahren ein freiwilliges Branchensystem für E-Bike-Batterien eingerichtet.

- **Alle Vertreiber und Händler** von E-Bikes und E-Bike-Batterien können sich unter <https://portal.grs-batterien.de> als Rücknahmestelle für Altbatterien registrieren lassen und nachfolgend so auch die kostenfreie Abholung von E-Bike-Batterien über die GRS Service GmbH vornehmen lassen.
- **Alle kommunalen Sammelstellen** können sich unter <https://portal.grs-batterien.de> als Rücknahmestelle für Gerätebatterien sowie für E-Bike-Batterien registrieren lassen und nachfolgend die kostenfreie Abholung von E-Bike-Batterien über die GRS Service GmbH vornehmen lassen. Bei Bedarf können kommunale Sammelstellen auch von gewerblichen Anlieferern E-Bike-Batterien annehmen.
- Der Transport von E-Bike-Batterien und insbesondere der Transport von defekten oder beschädigten Lithium-Altbatterien unterliegt besonderen gefahrgutrechtlichen Vorschriften und sehr hohen Sicherheitsanforderungen.

**GRS empfiehlt allen Vertreibern und Händler von E-Bikes und E-Bike-Batterien, die von Endverbrauchern zurückgenommenen E-Bike-Batterien NICHT an kommunale Sammelstellen anzuliefern, sondern sich als Rücknahmestelle im Branchenrücknahmesystem zu registrieren.**